

ANFRAGE von Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Beat Bloch (CSP, Zürich) und Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)

Betreffend Eltern bezahlen zu viel für die Verpflegung im Klassenlager

Der Preisüberwacher hat am 3. September 2024 den Bericht «Beteiligung der Eltern an den Kosten von obligatorischen Lagern und Exkursionen der Volksschule» vorgelegt. Das Fazit: Im Zürich bezahlen Eltern zu viel für die Verpflegung der Kinder in Klassenlagern und auf Exkursionen. Der Kanton Zürich hat den Elternbeitrag auf maximal 22 Franken pro Verpflegungstag für Klassenlager und mehrtägige Schulreisen festgesetzt.

Gemäss Bundesgerichtsurteil 2C_206/2017: Unentgeltlichkeit des Grundschulunterrichts - Höchstansätze für die Verpflegungsbeiträge der Eltern darf diesen nur so viel für die Verpflegung in Rechnung gestellt werden, wie sie aufgrund der Abwesenheit ihrer Kinder einsparen. Für das Bundesgericht bewegte sich 2017 der maximal zulässige Betrag, abhängig vom Alter, zwischen 10 und 16 Franken.

Die Grünen und die Alternative Liste sahen sich deshalb dannzumal bereits veranlasst, die oben erwähnte Praxis des Kantons Zürich kritisch zu hinterfragen (s. Anfrage 151/2018 Bundesgerichtsurteil 2C-206/2017: Unentgeltlichkeit des Grundschulunterrichts – Höchstansätze für die Verpflegungsbeiträge der Eltern).

Gemäss aktuellen Zahlen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe und der Haushaltsbudgeterhebung des Bundesamts für Statistik liegt der eingesparte Verpflegungsbeitrag heute bei 8 Franken pro Tag und Kind. Damit die Unentgeltlichkeit des Grundschulunterrichts gewährleistet bleibt, darf den Eltern somit nicht mehr als dieser Betrag in Rechnung gestellt werden. Entsprechend empfiehlt der Preisüberwacher dem Kanton Zürich, die heutigen Beiträge auf maximal 8 Franken pro Schülerin/Schüler und Verpflegungstag zu senken. Es sollen dabei nur die effektiven Verpflegungstage berücksichtigt werden.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Bericht und zur Empfehlung des Preisüberwachers, die maximal zulässigen Elternbeiträge an die Verpflegung der Kinder bei Klassenlagern und Exkursionen zu senken und nur die effektiven Verpflegungstage zu berücksichtigen?
2. Bis wann wird die Prüfung und Umsetzung der Empfehlungen des Preisüberwachers betreffend Elternbeiträge für die Verpflegung der Kinder bei Klassenlagern und Exkursionen durch den Regierungsrat erfolgen?
3. Sieht der Regierungsrat aufgrund der erwähnten Empfehlungen des Preisüberwachers den Bedarf, die Höhe der maximalen Elternbeiträge pro Verpflegungstag bei auswärtiger Sonderschulung zu überprüfen? Falls ja, bis wann erfolgt diese Prüfung und Anpassung?

Karin Fehr Thoma
Beat Bloch
Judith Anna Stofer